

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 20 (1945)
Heft: 4

Artikel: Bern baut
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und den *ideellen Bestrebungen* der Bau- und Wohn-genossenschaften gewidmet.

Zur Leitung dieser Zirkel bedarf es tüchtiger, mit dem Gegenstand vertrauter Leiter. Der VSK beziehungsweise das Genossenschaftliche Seminar veranstaltet jedes Jahr besondere

Wochenendkurse im Freidorf bei Basel

zur *Ausbildung von Studienzirkelleitern*. Wenn sich genügend Teilnehmer finden, so ist auch für diesen Sommer ein Kurs vorgesehen, der das Programm «*Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz*» behandelt. Diese Kurse sind nicht nur *völlig unentgeltlich*,

sondern das Genossenschaftliche Seminar übernimmt auch die Kosten des Logis im Freidorf und die Verpflegung der Kursteilnehmer. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Vorstände unserer Bau- und Wohn-genossenschaften eifrige und geeignete Mitglieder zu diesem Kurse delegieren würden und daß sich auch Genossenschaftler von sich aus zur Teilnahme an diesem Kurse anmelden würden. Die genossenschaftlichen Studienzirkel, die sich mit den Aufgaben und Problemen der Bau- und Wohngenossenschaften befassen, sind geeignet, unserer genossenschaftlichen Bewegung eifrige, fähige und verantwortungsbewußte Funktionäre zuzuführen, die wir sehr notwendig haben. *H. Bickel.*

Bern baut

Der Berner Stadtrat behandelte zwei Vorlagen über die *Wohnbauförderung*. Die erste betrifft 11 Wohnbauprojekte, die mit zusammen Fr. 431 700.— subventioniert werden sollen. Dazu kommen noch 418 720 Franken Gemeindebeteiligungen durch Übernahme von 2. und 3. Hypotheken und Genossenschaftsanteilen. Außerdem nahm der Stadtrat noch Kenntnis von der Errichtung einer Wohnkolonie an der Wangenstraße in Bümpliz mit insgesamt 20 Wohnungen im Kostenbetrage von Fr. 560 000.— auf Kriegsmobilmachungskonto.

Die zweite Vorlage sieht die Erstellung von 74 gemeindeeigenen Wohnungen im Kostenbetrage von zusammen Fr. 2 211 000.— vor, woran Fr. 442 200.— Subventionen von Bund und Kanton abgehen werden.

Baudirektor Reinhard stellte fest, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau für die Gemeinde dem kommunalen Wohnungsbau vorzuziehen sei, da die Gemeinde zwar die beste Zahlerin sei, aber seitens der Unternehmer und des Gewerbes die *schlechtesten Bedingungen erhalte*.

Finanzdirektor Raaflaub teilte mit, daß die Gemeinde Bern seit Kriegsbeginn bis heute 15,18 Millionen Franken für die *Wohnbauförderung* verwendet habe.

Beide Vorlagen wurden einstimmig angenommen.

Sodann begründete Dr. Giovanoli eine Motion, in der der Gemeinderat um Bericht und Antrag ersucht wird, in welcher Weise nach dem Beispiel der Städte Zürich und Basel eine *Wohnungsbeihilfe für minderbemittelte und kinderreiche Familien* eingeführt werden könne und wie der sozial notwendige Wohnbedarf solcher Familien sicherzustellen sei. Er wünschte, es möchte für minderbemittelte Familien mit mindestens vier Kindern pro Kind und Monat ein Zuschuß von Fr. 10.— ausgerichtet werden. Bei 2500 in Betracht fallenden Kindern würde das für die Gemeinde einen Aufwand von Fr. 300 000.— ergeben. Gemeinderat Steiger, Direktor der Sozialfürsorge, und Baudirektor II, Reinhard, nahmen die Motion entgegen unter dem Vorbehalt, daß auch der Kanton an die Wohnungsbeihilfe einen Beitrag von mindestens 40 Prozent ausrichte und daß auch die übrigen Gemeinden des Kantons das Ihrige für ihre minderbemittelten und kinderreichen Familien tun würden, um einer neuen Gefahr der Landflucht zu begegnen. An die Aufwendungen für die Wohnungsbeihilfe und den Bau des notwendigen Wohnbedarfs werden auch Subventionen von Bundesseite gestützt auf die *Familienschutzgesetzgebung* erwartet. Der Rat hieß hierauf die Motion ohne weitere Diskussion erheblich. *«Volksrecht»*

Baustoffe in Kriegszeiten

Herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und Schweizerischen Baumeisterverband in Verbindung mit dem Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt, Sektion für Baustoffe, und dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung hat im Jahre 1942 eine Schriftenreihe über das Bauen in Kriegszeiten herausgegeben, in welcher die kriegsbedingten Sparmaßnahmen und Ausweichmöglichkeiten untersucht wurden. Die Ergebnisse dieser Publikationen sind

heute aktueller als je, denn die Kohlenimporte haben vollständig aufgehört. Es muß damit gerechnet werden, daß nach Ende der Feindseligkeiten noch längere Zeit vergeht, bis wieder ausreichende Kohlenimporte getätigt werden können. Praktisch sind wir auf die Vorräte angewiesen, die sich im Lande befinden. Diese würden für ein Jahr ausreichen, sie müssen aber auf längere Zeit gestreckt werden. Das bedingt weitgehende Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens,